

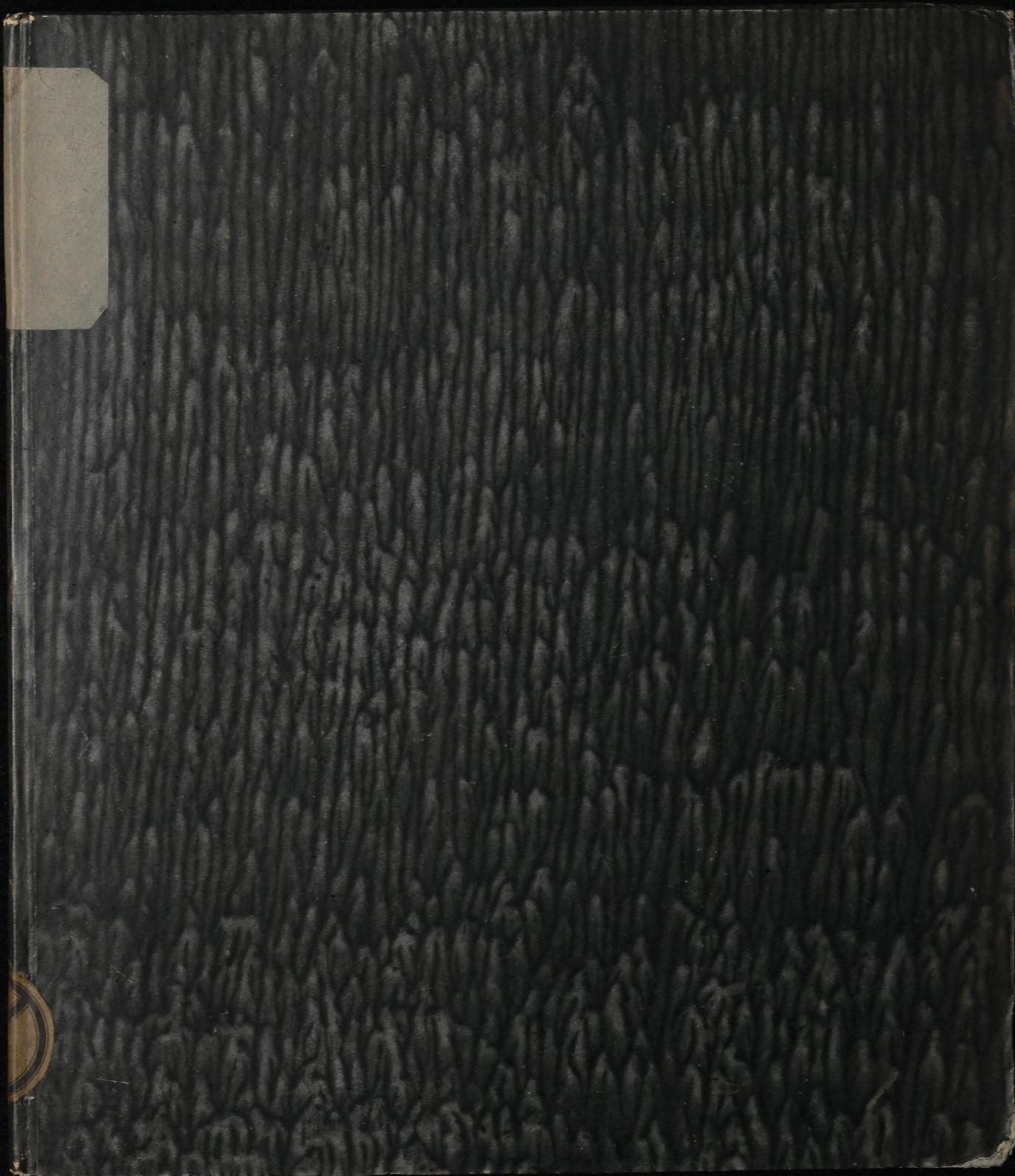
## **Christliche Gedanken von Eyd-Schwüren : denen heutigen wenigen Menschen und noch wenigern Christen aufrichtig gewidmet**

Lemgo: Meyer, 1750

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn825728428>

Druck Freier  Zugang





*F. K. - 1091<sup>1-4</sup>.*





24.

Christliche Gedanken  
von

# Syd=Schwüren

denen heutigen  
wenigen Menschen  
und  
noch wenigern Christen  
aufrichtig gewidmet

von einem  
Berehrer der Gerechtigkeit.

---

L E N G O,  
Gedruckt bey Johann Heinrich Meyer. 1750.

*FK-10914.*

1571

1571

1571

1571

1571

1571

1571

1571

1571

1571

1571



Steitenden im Gerichte auf einem End bey dem HErrn ankommen lassen. d) Man sol bey dem Namen des HErrn schweren. e) Man solle ohne Heuchelen, recht und heilig schweren, so wahr der HErr lebet. f) Es sol geschehen, wo sie von meinem Volke lernen werden, daß sie schweren bey meinem Namen; So wahr der HErr lebet, so sollen sie unter meinem Volk erbauet werden. g)

Welche Endes-Leistungen im Neuen Testament völlig gebilliget / und zwar das damalige leichtsinnige und falsche Schwere wol verboten, \*) aber ein nothwendiger End / nach der heiligen Apostel Vorschrift, gnugsam zugelassen / auch von ihnen selber geleistet worden / wie es die heilige Schrift bezeuget. h)

Es bestehet aber der förmliche End-Schwur eigentlich / nach dem ältesten von Gott selbst eingeführten Gebrauch / in Aufhebung der Hände gen Himmel / i) und in Anrufung des heiligen Namen Gottes / nemlich zum Zeugen der Wahrheit, und zum Rächer oder Richter der Unwahrheit / mit Aufsetzung der zeitlichen und ewigen Wolfahrt.

Sol

d) Exod. XXII. 11. e) Deut. VI. 13. f) Jerem. IV. 2. g) Jerem. XII. 16.  
\*) Matth. V. 34. f. Jac. V. 12. h) Ebr. VI. 16. 2 Cor. I. 23. Rom. I. 9.  
i) Deut. XXXII. 40. Ezech. XX. 5. X XXVI. 7.

Solchergestalt schwur der Erz-Vater Abraham / k) der Engel bey dem Daniel, l) und der Engel bey dem Johanne, m) weiter Laban zu Jacob, n) die von Gilead zu Jephthah, o) der Samuel zu Israel, p) Jonathan zu David, q) und andere mehr; Wie auch nachher der theure Heyland selbst, und dessen Jünger verschiedentlich gethan; r)

Und obwohl die ersten Christen mit Legunge der Hand auf den Altar, auf das Grab eines Martyrers, oder auf das Evangelien-Buch geschworen/ so ist doch nachmahls unter den Christen die älteste Gewohnheit mit Ausreckung der rechten Hand also verblieben, daß der Schwerende die erste drey Finger in die Höhe/ und die andern zwey Finger in der Hand niedergeleget gehalten/ zum symbolischen Zeichen/ daß er die heilige Dreyfaltigkeit anrusse/ und Leib und Seele / wann er unrecht habe, zur Hölle verschwere; wie solches auch noch bey Abstattung der leiblichen Eide in denen Gerichten gewöhnlich/ jedoch daß die Frauens-Personen, gleich der Römischen Clerisey/ die rechte Hand auf die linke Brust oder über das Herz legen, als ein Zeichen, daß Gott das innere richten werde. \*)

A 3

So

k) Genes. XIV. 22. l) Dan. XII. 7. m) Apocal. X. 5. f. n) Genes. XXXI. 50. o) Judic. XI. 10. p) 1 Sam. XII. 5. q) 1 Sam. XX. 17. 42. Jos. IX. 19. seq. r) Joh. V. 24. Ep. Ebr. VI. 13. 2 Cor. I. 23. Rom. I. 9. \*) Den Ursprung hievon hat der gelehrte Gundling in seinen Gundlingianis P. IV. pag. 286. bis 334. mit mehreren zu erörtern gesucht.

So heilig und wichtig nun diese vom allerhöchsten Gott selbst eingeführte: von denen Erz-Vätern: dem Heilande der Welt: und dessen Jüngern: auch nachherigen Kirchen-Vätern und Christen gebrauchte Handlung in der That und wirklich ist/ so wollen doch sehr viele Menschen in den heutigen Tagen/ da die Freydenkeren und Grillen-Philosophie leyder so sehr im Schwange gebet/ aus den förmlichen Enden nur weltliche Ceremonien machen/ deren man sich willkührlich bedienen könnte/ ohne daß man wegen eines Mißbrauchs des Namen Gottes etwas zu verantworten oder zu befürchten hätte; Zugeschweigen der vielen sichern und unerfahrenen Gemühter/ die durch dergleichen Meynungen zu der erschrecklichen Sünde des Meyn-Endes leicht verführet werden.

Allein mein lieber Mensch! du hast dich für den vergeblichen/ unnöhtigen/ und unrichten Gebrauch des heiligen Namen Gottes um so mehr wohl zu hüten/ und den Zorn Gottes nicht zu reizen/ wann du solchen wohlbedächtlich zum Zeugen und Richter angeruffen hast.

Saget nicht der allmächtige Gott in seinen unwandelbaren Gesetze: Du solt den Namen des HErrn deines Gottes nicht mißbrauchen, dann der HErr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.

chet. s) Ferner: Ihr sollet nicht falsch schweren bey meinen Namen, und entheiligen den Namen deines Gottes, denn ich bin der Herr. t) Desgleichen: Welcher des Herrn Namen lästert, der sol des Todes sterben. u) Noch bedeutet Gott die Israeliten, so der Apostel Paulus bedächtlich wiederholet: Daß wer den Herrn muhtwillig schmähe, eine unversöhnliche Sünde begehe, dafür so denn kein Opfer übrig seye, und dessen Seele desfalls ausgerottet werden solle. v)

Wer siehet also nicht, daß demjenigen/ der einen unnützen, ungerechten/ oder falschen Eyd thut/ die göttliche Straffe auf dem Tusse nachfolgen/ und von aller Versöhnung und Vergebung ausgeschlossen seyn werde; welches zwar ein harter und schreckender Ausspruch/ allein Gott ist ein gerechter Richter/ und hält gewiß/ was er ausgeredet hat. w)

Es hat sonst keinen Zweifel, daß die beyden ersten Gebote: Du solt keine andere Götter haben neben mir; und du solt den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen; auf keinerley Weise eine Ausnahme oder Einschränkung  
ley:

s) Exod. XX. 7. t) Levit. XIX. 12. u) Levit. XXIV. 16. Matth. V. 33.  
v) Num. XV. 30. Ep. Ebr. X. 26. f. w) Num. XXIII. 19.

lenden. Dann Gott saget dabey nicht vergeblich:  
 Der Herr dein Gott ist ein enstziger Gott  
 unter dir, daß nicht der Zorn des Herrn  
 deines Gottes über dich ergrimme, und  
 vertilge dich von der Erde. x) Wie er denn  
 auch drohet bey dem Zacharia: Es sol kommen  
 über das Haus derer, die bey meinen Na-  
 men fälschlich schweren, und sol bleiben in  
 ihrem Hause, und solß verzehren samt sei-  
 nen Holz und Steinen. y)

Ingleichen bey dem Malechia: Ich wil zu  
 euch kommen, spricht der Herr Zebaoth,  
 und wil ein schneller Zeuge seyn wider die  
 Meyn-Endigen. z)

Dannenhero diejenige / so gegen solche Gebote  
 Gottes vorsehlich und muhtwillig sündigen / der  
 ewigen Verdammis ohne einige Erlassung sich sofort  
 theilhaftig machen / und derowegen von Gott sehr  
 oft mit plözlichem Unglück und schleunigen Tode  
 schrecklich heimgesuchet werden.

Gleichwie die gänzliche Vertilgung der in heiligi-  
 ger Schrift aufgezeichneter Völker und vieler Perso-  
 nen / vornemlich wegen begangener Abgötterey und  
 Lasterungen gegen die Gottheit / verhänget worden ;  
 dergleichen der Apostel Petrus in seinen zwoten Brie-  
 fe

x) Deut. VI. 15.    y) Zach. V. 4.    a) Maleach. III. 5.

fe aa) auch deutlich zu erkennen giebet : Daß die so den H<sup>er</sup>rn, der sie erkaufft hat, verleugnen, eine schnelle Verdammniß über sich selbst führen, und wie die Låsterer in ihren verderblichen Wesen umkommen werden.

Daß hiernächst dieses vorbeschriebene mit der Sünde in den heiligen Geist, wegen der Unvergeblichkeit, ganz übereinkomme / stehet ohne viele willkührliche Deuteleyen aus den Worten unsers Heylandes / bey den Evangelisten und Aposteln klårlich zu ersehen, da es heisset : Alle Sünde und Låsterung wird den Menschen vergeben, aber die Låsterung wider den Geist wird dem Menschen nicht vergeben, weder in dieser noch in jener Welt. bb) Die verstockte Pharisaer hatten damahls die Gottheit gelåstert, und den Heyland beschuldiget / er thåte die Wunder durch den Teufel / und håtte einen unsaubern Geist; Sie begingen also eine Gotteslåsterung und eine unvergebliche Sünde wider die beyde ersten Gebote / worauf der allerhöchste Richter die gerechte Strafe der ewigen Verdammniß gesetzt. cc)

Es

aa) Malach. II. 1. und 2. bb) Matth. XII. 31. 32. Marc. III. 28. 29. Luc. XII. 10. cc) Daß die Sünde wider den Geist Gottes, von den Gottes-Gelehrten bald auf diese bald auf eine andere Art erkläret,

Es sagt uns auch der Evangelist Johannes von dieser frevelhaften Sünde aus dem Munde Jesu: So ihr nicht glaubet, daß ich der Heyland sey, so werdet ihr sterben in euren Sünden; dd) Imgleichen: Es ist eine Sünde zum Tode, dafür sage ich nicht daß jemand bitte. ee) Nichts anders gab der Priester Eli seinen Söhnen in den Worten zu erkennen: Wann jemand wider einen Menschen sündigt, so kanß der Richter schlichten. Wenn aber jemand wider den HErrn sündigt, wer kan für ihn bitten. ff) Gleichwie der erschreckende Ausgang es auch gezeiget. Also sprach der Mann Gottes Moses auch zu den Israeliten: Wenn der HErr die Rotte Korah von der Erde verschlingen läßet, daß sie lebendig hinunter in die Hölle fahren, so werdet ihr erkennen, daß die Leute den HErrn gelästert haben. gg)

Man

---

ret, und nach jedes Gutdünken ausgeleget worden, geben die vielen nicht gar erlaubte Streitschriften und die von Herrn Winckler in Hamburg gesammelte Meynungen gnugsam an den Tag; allein die mit der heiligen Schrift durchgehends harmonirende Erklärung ist wol von dem Autore Discursus de Peccato ad mortem seu in Spiritum Sanctum ex Joh. V. 16. zu Leipzig 1747. edirt, am besten getroffen, und hat man solcher auch billig beypflichten müssen.

dd) Joh. VIII. 24. ee) 1 Ep. Joh. Cap. V. 16. ff) 1 Sam. II. 25.  
gg) Num. XVI. 30.

Man schliesset hieraus also mit völligem Grunde/ daß die vorseßliche Abgötter, Låsterer/ und Verleugner der Gottheit/ auch Meyn-Endige oder Falschschwerende sofort aus der Gnade Gottes fallen, das Verdienst des göttlichen Mittlers nicht mehr ergreifen/ noch eine Vergebung solcher Sünde erlangen mögen, sondern alleine zeitlich Unglück und ewige Verdammniß zu erwarten haben; wohin alle hievon handelnde göttliche Befehle und Verter der heiligen Schrift gånzlich überein kommen: Nemlich/ daß wer den wahrhaften/ allmächtigen/ allwissenden Gott erkennet/ und vorseßlich einen falschen Eyd schweret/ dadurch Gottes Majestät täusche und lästere, auch wer Christum/ wie die Pharisäer/ für keinen Gott hält/ sondern dessen Macht dem Satan zuschreibet; oder mit List den Geist Gottes hintergehen zu wollen sich unterwindet/ ebenfalls die Gottheit täusche und lästere/ mithin solcherwegen ein ewig verlohner und verdammter Sünder werde; gleich wie die von Gott selbst abgefallene Engel zum satanischen Höllen-Reich gleich nach dem Abfall auch gestürzt worden.

Es streitet solche erschreckliche Straffe auch nicht mit der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes/ sondern diese erfodert vielmehr dieselbe/ daß dergleichen frevelhafte Sünder als Belendiger der göttlichen Majestät, ohne alle Gnade ewig verdam-

dammet / und öfters als schon verfluchte Seelen durch einen plötzlichen bösen Todt hier heimgesuchet werden / damit die übrige Menschen sich daran spiegeln können / wie der Apostel Petrus selbst erwehnet. hh)

Wie geschah nicht vordem dem Anania und seinem Weibe zu Jerusalem, als sie den Geist Gottes vorsehlich täuschen wolten, sie mussten desfalls eines schleunigen Todes sterben zu ihrer ohnfehlbaren Verdammung / indem die Beleydigung der Gottheit unvergeblich war. ii)

Wollen wir mehr Exempel aus der heiligen Schrift / und aus der Historie anführen / wie die Gottes-Lasterer und Eydbrüchige in dieser Zeitlichkeit plöglich und erschrecklich bestraffet worden / so sind unter vielen andern merkwürdig:

Wie König Saul / wegen des dem Jonathan geschwornen und gebrochenen Eydes / in sein eigen Schwerdt gefallen. kk)

Wie der König Zedekias gegen Nebucadnezar meyneidig worden / und desfalls / nachdem seine Kinder vor seinen Augen geschlachtet / elendig sterben müssen. ll)

Wie der Hohepriester Alcimus bey dem Volke falsch geschworen, und daher eines jähen Todes erbärmlich gestorben. mm)

Wie

hh) 2 Petr. II. 6.    ii) Act. Apoff. V. 1-10.    kk) 1 Sam. XXXI. 4.  
ll) 2 Reg. XXV. 7.    item Jerem. XXXIX. 7.    mm) 1 Maccab.  
VII. 15. IX. 55. f.

Wie der König Antiochus gegen die Jüden  
meynendig geworden/ und deswegen jämmerlich  
umgekommen. nn)

Wie der Stadthalter Andronicus/ wegen des  
dem redlichen Onias nicht gehaltenen Eyd/ vom  
Leben zum schmählichen Todt gebracht worden. oo)

Wie der vom Könige Vladislaus in Ungarn  
gegen die Türken endlich beschworne und nachher  
auf des Pabsts Anstiften gebrochene Bund/ in An.  
1444. mit vielen Blut und des Königs grausamen  
Tode öffentlich gerochen worden. pp)

Wie es in vorigen Jahrhundert einem Manne  
zu Haine im Hessischen über die Abschwerung eines  
falschen Eyd/ ergangen/ da derselbe darauf ver-  
stummet/ die aufgehobene Hand ihm erstarret, die  
im Schweren aufgereeckte Finger nicht niederbiegen/  
auch die andere beyde Finger nicht wieder aufrich-  
ten können/ und in solchen elenden Zustande noch  
einige Zeit im Hospital gelebet. qq)

In dem jezigen Jahrhundert finden wir auch  
noch erstaunende Beyspiele der göttlichen Rache/ so  
an den vorsehlich Meynendigen vorgegangen/ wel-  
che der Verfasser theils selber erlebt hat.

In An. 1720. ward ein alter Schmid im  
Te. . . . n/ ohnweit Hannover, wegen Entwen-  
dung

nn) 1 Macc. VI. 62. 2 Maccab. IX. 28.    oo) 2 Maccab. IV. 34. & 38.  
pp) Oesterreichischer Ehrenspegel, p. 548.    qq) D. Dieterichs im  
2ten Theil des Buchs der Weisheit, pag. 732.

dung eines Fisch-Hamens sehr verdächtig befunden/ derselbe wolte sich aber davon mit einem Eynde reinigen/ und ohngeachtet solches zu zweomahlen nach ernstlicher Vermahnung / aufgeschoben worden/ hat er den Eynd doch endlich im Gerichte in vieler Leute Gegenwart wirklich, wiewol falsch abgeschworen; worauf selbigem aus dem Rachen ein heftlich Gelaut entfahren, sodenn einen bedenklichen Abschied genommen / sich nach seinem Hause begeben / sogleich sich krank niedergeleget/ und in eine starke Raserey gefallen; worin er auch nach wenig Tagen seinen Geist elendig aufgeben müssen.

An. 1725. hat ein Krüger beyhm Amt R. . . e. zu Behauptung einer augenscheinlich verfälscheten Wiesen-Gränze / vor einer verordneten Commission einen Eynd abgeleget / ist aber durch verschiedene Zeugen des gethanen falschen Endes sogleich überführet worden / und da ihm desfalls sein böses Gewissen gedrückt, sich einige Wochen nachher an einem Aborte in den Leine-Fluß gestürzt und ertrunken / obgleich die Stelle vom Wasser sehr seichte gewesen.

An. 1729. hat eines Leinewebers Ehefrau beyhm Amte La. . . n, wegen einer Schuld-Klage mittelst einem Eynde sich losgeschworen, daß sie ihrer Klägerin nichts mehr schuldig seye / welches sich jedoch nachmahls anders befunden; sobald die  
Frau

Frau aber aus der Gerichts-Stube weggeheth, wird sie ganz stumm, die Zunge kohlschwarz, und bleibt ihr lang aus dem Munde hängen, bis sie kurz darauf elendig stirbet.

An. 1731. hat ein Mann im Flecken La. . . n/ mit einem Einnehmer/ wegen verkaufte Pertinenzien einen Proceß geführet/ und zu Abthuuung der Sache einen unrichtigen Eyd bey dem Amt geschworen; da ihm aber die göttliche Gerichte verfolgen, so muß er bald darnach, wie er mit einer Salz-Karre auf die Land-Strasse fähret/ durch Umschlagung der Karre und davon geschehener Verschmetterung des Kopfs/ sein Leben jämmerlich und plötzlich enden.

An. 1734. hat ein Meyermann aus dem Dorfe Kö. . . g/ die unter versprochener Ehe geschehene Schwängerung im Hildesheimischen/ wegen vorgehabter anderer Verhlichung/ gänzlich geläugnet/ auch solche Verläugnung/ auf gottloses Zureden eines gewissen Advocaten/ vor einem geistlichen Consistorio mit einem leiblichen Eyde erhärtet; darüber jedoch bald darnach sich sehr beklaget/ die verwegene That bedauret, und wie er darüber krank geworden/ in einer erbärmlichen Raserey seinen Geist aufgegeben.

An. 1736. hat eines Bauern Frau zu Gr. . . f/ mit Vorbewust ihres Ehemanns/ verschiedene Sachen von einem Kaufmann in Hannover ausgenommen und geborget; wie nun kurz darauf die Frau davon gehet, und der Mann zur Bezahlung der  
Baa-

Waaren angehalten wird / wil dieser im Gerichte schweren, daß er von dem Handel nichts wisse; gehet indessen zu seinem Beicht-Vater und bittet denselben ihm zum heiligen Abendmahl zu verstaten / weil er den ihm zugeschobenen Eyd sonst mit gutem Gewissen nicht schweren könne; der Prediger ermahnet aber denselben von dergleichen Gottvergessenen Wesen abzustehen und lieber zu bezahlen. Der Bauer kehret sich hieran gleichwohl nicht / schweret den Eyd im Gerichte förmlich ab / wird aber darauf gleich ganz tieffsinnig / führet zwischen durch viele tollkühne Reden / und stirbet des folgenden Tages auf einen andern Dorfe in voller Verzweiflung und ohne einiges Zeichen der Reue.

• An. 1739. ward bey dem Amte Ca. . . g / ein Amts-Fischer mit seinen Gesellen beschuldiget, daß sie aus einem besonders zugerichteten Fisch-Kasten die grossen Fische heraus gestohlen / und kleine wieder hineingesetzt; Weil nun den unbeschädigten Kasten sonst keiner bestehen können / als der von dessen besondern Einrichtung benachrichtiget gewesen / wie der Fischer und dessen Leute / so wurden diese zum Reinigungs-Ende genöthiget; solchen Eyd schwuren ihrer drey / aller Vorstellung ohngeachtet / wirklich ab: mußten aber Gottes Straffe bald dadurch erfahren / daß ihrer zween binnen wenig Tagen aus einem Schiffe auf der Leine ins Wasser fielen und plötzlich umkamen / und der dritte / so noch ein

ein Jüngling war, innerhalb vier Wochen durch eine rasende Krankheit aus der Welt gefodert wurde.

\*\*

\*\*

\*\*

Hier hast du nun mein lieber Mensch und wehrter Christ / die so wichtige nach Gottes geoffenbahrten Worte vorgetragene und mit richtigen Exempeln bestärkte kurze Lehre von Eyd = Schwüren; Bist du verständig und erkennest die Allmacht / Allgegenwart / Allwissenheit und Gerechtigkeit des wahrhaften göttlichen Wesens, und weist was zur Christlichen Religion gehöret / so wirst du dich daher wohl bedenken / nicht so leicht / unnütz, noch vergeblich, oder gegen die Wahrheit / einen förmlichen Eyd abzustatten / noch weniger aber zu einem vorsehlich falschen Eyde dich verleiten zu lassen; als wodurch deine sonst kostbare von Christo erlösete Seele / ohne einige zu hoffende Gnade oder Vergebung / auf ewig verlohren gehet, und dein Leib und was dein ist / entweder noch in dieser Welt mit plötzlichen Unglück und Unsegen heimgesuchet / oder doch nach dem Tode noch jämmerlicher in die ewige Verdammniß und Höllenpein gestürzet wird. Der schreckliche Verurtheilung! die an denen vorsehlichen Götzendienern / Lägern der Gottheit / und Mißbrauchern des Allerheiligsten Namen Gottes von dem göttlichen strengen Richter gewiß wird vollenzogen werden. Darum hüte sich ein jeder dem seine Seligkeit lieb ist, daß er hier

S

nicht

nicht in Versuchung falle, und überlege wol die in heiliger Schrift aufgezeichnete Worte:

Gewöhne deinen Mund nicht zum Schwören, und Gottes Namen zu führen. Denn gleich wie ein Knecht, der oft gestäupet wird, nicht ohne Striemen ist: also kan der auch nicht rein von Sünden seyn, der oft schweret, und Gottes Namen führet. Wer oft schweret, der sündigt oft, und die Plage wird von seinem Hause nicht bleiben. Schweret er und verstehets nicht, so sündigt er gleich wohl, verstehet ers und verachtets, so sündigt er zwiefältig; schweret er aber vergeblich, so ist er dennoch nicht ohne Sünde, sein Haus wird hart gestrafft werden.

Es ist auch ein tödtlicher Fluch, davor behüte Gott das Haus Jacob; und die Gottesfürchtigen fliehen solches, und besudeln sich nicht mit dieser Sünde. Gewöhne deinen Mund nicht zum leichtfertigen

gen Schweren, denn es kömmt aus bösen Vornehmen. rr)

Ihr geistliche und weltliche Richter aber lasset euch auch warnen / daß ihr nicht in allen geringen Sachen / und in unnützen Fällen / so leicht die leibliche Eyd-Schwüre verstattet / lasset es doch an fleißiger Untersuchung der vorkommenden Streitigkeiten nicht fehlen, nach dem Exempel des weisen Richter Salomons und Daniels / und eilet aus blosser Gemächlichkeit nicht alsobald zum Erfüllungs- oder Reinigungs-Ende; Ihr machet euch sonst dadurch des Mißbrauches des heiligen Namen Gottes allerdings mit theilhaftig. Erweget doch besser / ob bey allen geringen Bedienungen ein förmlicher Dienst-Eyd / und bey den geringen Zeugen-Verhören / ein leiblicher Zeugen-End so gar nöthig sene; wie hart ist nicht die Sünde wider das zweyte göttliche Geseze verboten. Solte ein böser ungläubiger Mensch desfalls wohl die Wahrheit berichten / oder das Versprechende gehörig halten / wann er einen Eyd darüber geschworen? Ach die Erfahrung lehret es oft gar anders; und haben die Obrigkeiten daher sich wohl vorzusehen / und die Schwerende so viel möglich selber oder durch einen Geistlichen vorher vorzubereiten. Sonst könten die äußerlichen

G 2

rr) Jef. Syr. XXIII. 9 - 17. item L. Sapient. XIV. 30. 31.

hen Ceremonien / woran die menschliche Sinnen doch mehrentheils hangen, und die Gott selbst vielfältig angeordnet / bey den End-Schwüren gar dienlich angewendet werden; als da man durch ein Crucifix / einen Todten-Kopf, brennende Lichter / ein blosses Schwerdt / schwarzbehangenen Tisch und Bände / eröfnete Fenster zc. den Schwerenden sehr gute Vorstellungen von Christi Leiden, schleunigen Todt / Uebergbung der Seele zum Gericht zc. beybringen kan / damit ein Unvorsichtiger dadurch noch in sich gehen, und die wichtige heilige Handlung des Endes, da er den Augenblick nur einen Schritt zur Seligkeit oder zur Verdammniß zu thun hat / in bessere Betrachtung und Erwegung nehmen möge. Wolte aber jemand noch dafür halten, daß er den End in andern Verstande abschweren wolle / wie solcher von ihm verlangt oder ihm auferleget; imgleichen daß der End ihm nur abgezwungen wäre / und dertwegen solchen nicht halten dürfte; oder bey der Papistischen Geistlichkeit davon sich absolviren lassen könne. So dienet darauf in zuverlässiger Antwort: wie das göttliche unveränderliche Geseze sich an dergleichen menschliche Einfälle nicht kehren / noch dergleichen Verdrehungen dem Schwerenden was helfen werden. Der End muß ohne alle Ausnahme, nach der göttlichen Vorschrift, auf des verlangenden Meynung, ohne Reservation oder Vor-

Vorbehalt in Gedanken / aufrichtig abgeschworen werden ; und wer gerechte Macht über jemand hat, der kan auch selbigen mit Recht einen Eyd auflegen ; wogegen keine Päpstliche Satzungen und Erfindungen was dienen oder schützen mögen. Es stehet deutlich geschrieben : Irret euch nicht, Gott läset sich nicht spotten. ss)

Uebrigens wirst du mein lieber Mensch bey dem Durchsehen dieser Zeilen bald bemerken / wie solche nicht für hochgelehrte = sondern nur für einfältige Christliche Leser aus guter Absicht geschrieben ; dann mir ist gar wohl bekant / daß so viele Schriften vom Eyd vorhanden / davon ein kleiner Bücher = Saal anzufüllen wäre / und haben noch zulezt, der Herr Prof. Ayrer, der D. Gläser, D. Stoltze, M. Joh. Dan. Müller, und G. C. O. zu Frankfurt, vom Eyd schweren Bücher herausgegeben. tt) Allein da selbige theils juristisch / theils zu gelehrt / und zu philosophisch /

E 3

und

ss) Ep. ad Galat. VI. 7.

tt) Herr D. Benner hat noch neulich Bedenken vom vorsehlichen Meyn-Eyd edirt, welches zwar theologisch aufgesetzt, aber der Leser wird urtheilen, ob dasselbe oder dieser Aufsatz die gesuchte Absicht zu erreichen vermöge.

und theils nur für Richter geschrieben, so habe verhoffet / daß meine Gedanken und Warnung etwas nachdrücklicher und deutlicher abgefasset, zu der Ehre des Allerhöchsten / und zu des Nebenmenschen geistlichen Nutzen auch etwas dienlicher und zuträglicher seyn solten.

## Gerichtliche Warnungs-Rede an einen Eydschwuerenden.

Das wirkliche Schweren oder einen leiblichen Eyd thun, heist nach der göttlichen Vorschrift / den allmächtigen und allwissenden Gott wohlbedächtlich anrufen / daß er dem Schwuerenden in der Wahrheit beystehe / und hergegen zeitlich und ewig straffe / wenn er falsch oder unrecht was berichtet oder verspricht.

Wer also einen falschen unwarhaften Eyd vorsetzlich schweret, der lästert den allerhöchsten Gott, mißbrauchet dessen allerheiligsten Namen / beraubet sich auf ewig aller göttlichen Gnade / und ladet auf sich alle die harten Straffen und Verfluchungen / die Gott denen Verfluchten in seinen untriegbahren Wort auferleget hat, ja vermaledeyhet sich selbst / daß ihm Gott in allen seinen Sachen und Nöhten nimmer zu Hülffe noch zu statten kommen /  
son-

sondern daß er mit Leib und Seele ewig verdammet seyn / und nimmermehr Theil haben wolle / an der denen gläubigen Christen versprochenen himmlischen Seligkeit.

Dann welcher Mensch einen falschen unwarhaften Eyd wissentlich schweret / der begiebt sich

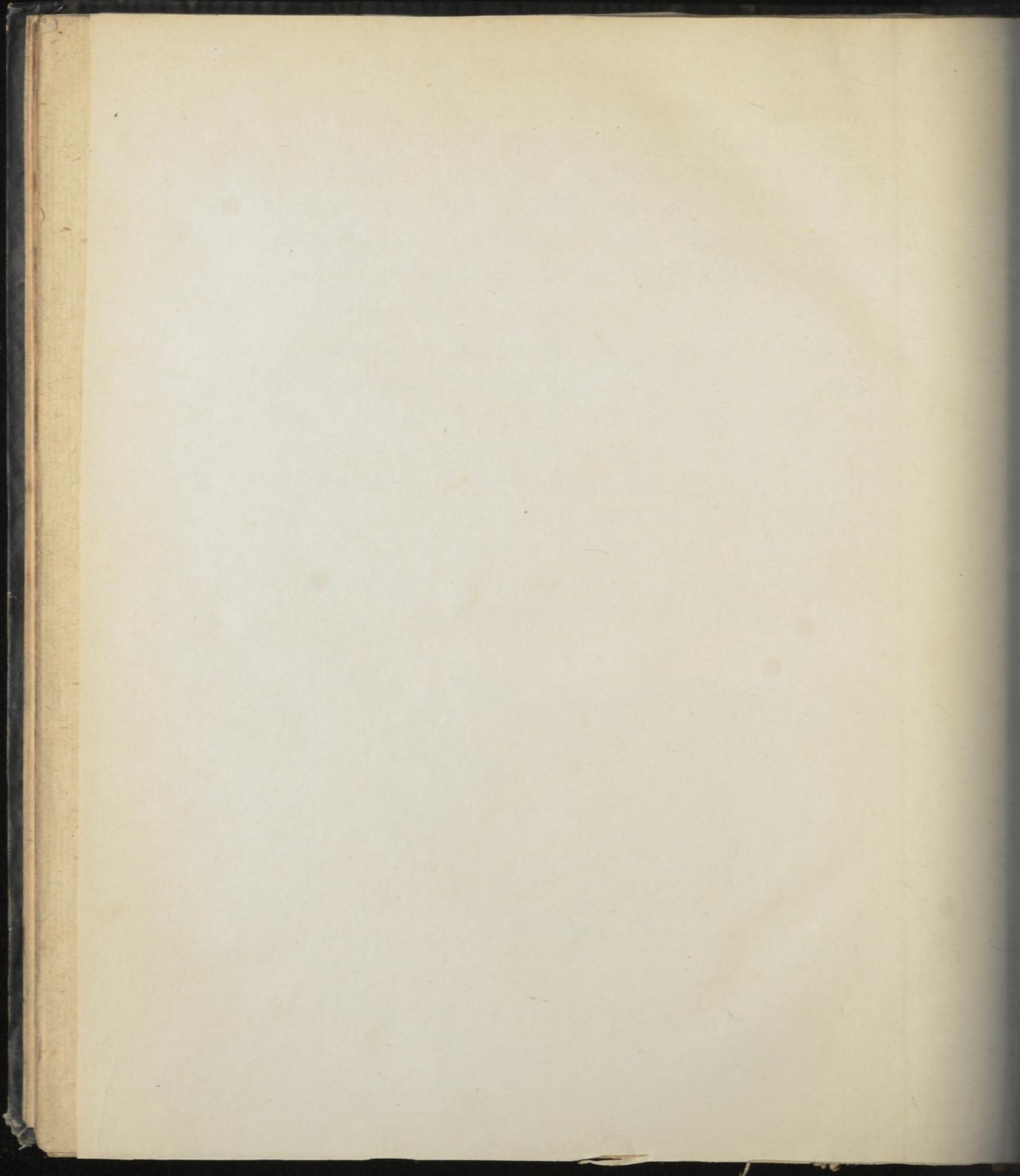
- 1) Dadurch aus der Gemeinschaft Gottes und seiner Heiligen / entsaget der allerheiligsten Dreyfaltigkeit / und verflucht sich mit Seel / Leib / und Leben / in die ewige Verdammniß ;
- 2) Schliesset der Falschschwerende sich von dem allein seligmachenden Verdienst Jesu Christi gänzlich aus / und kan ihm solches auch in der letzten Todes-Stunde / wann Leib und Seele sich scheiden müssen / nicht zu Trost oder Hülffe kommen.
- 3) Vielmehr wird die grundlose Barmherzigkeit Gottes / das bittere Leiden, die unschuldige Marter, und der harte Todt des Sohnes Gottes / an ihm als einen ruchlosen Sünder völlig entzogen und verlohren.
- 4) Ja wer einen Meyn-Eyd begeheth / der stürzet selbst sein Seel und Leib in das ewige Verderben, und wann er nicht schon in dieser Welt von dem erzürneten und zur Rache aufgefordertem allerhöchsten Gott an seinen Leibe oder an seinen Haab und Gut / zur gerechten Straffe

Straffe gezogen wird / so wird er doch an je-  
 nen letzten Gerichts = Tage dahin gewiß ver-  
 urtheilet werden / daß er mit den Verdamm-  
 ten bey dem Teufel und seiner höllischen Ge-  
 sellschaft / unendliche Pein leyden / und von  
 aller Seligkeit ewig ausgeschlossen bleiben  
 müsse.

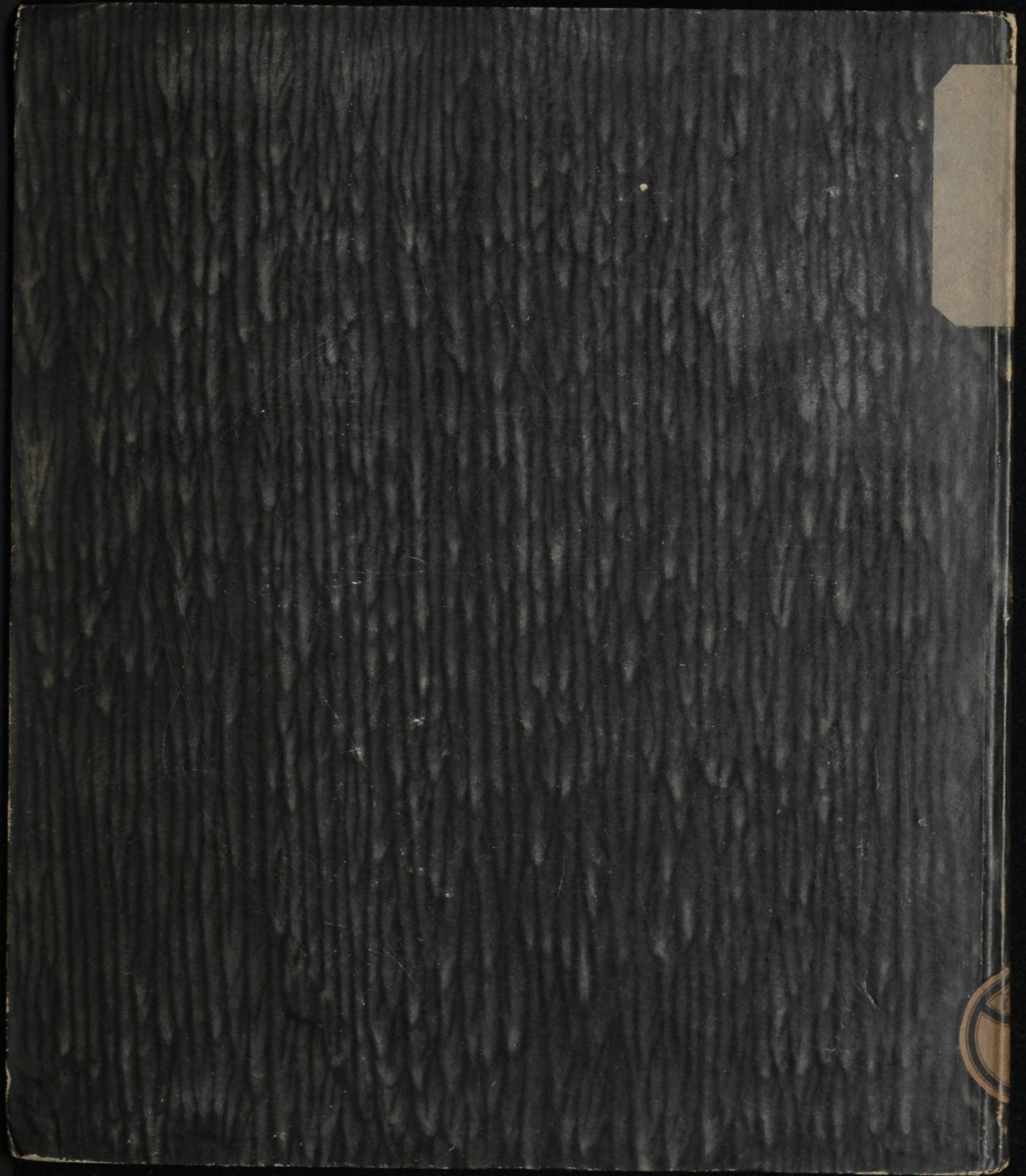
Es sol demnach ein jeder Christ hiedurch für  
 falschen unwarhaften Eyde ernstlich gewarnet seyn /  
 damit er nicht durch einen wissentlichen Meyn-End  
 seine kostbar erlösete Seele dem allerhöchsten Gott  
 als seinen einigen Schöpfer und Seligmacher schön-  
 der Weise entziehe / und dem höllischen Geiste dem  
 Teufel in den Rachen führe / dafür uns doch der  
 allmächtige Gott gnädiglich behüte / durch Chri-  
 stum unsern HErrn / Amen.











in Gedanken / aufrichtig abgeschwo-  
 ; und wer gerechte Macht über je-  
 der kan auch selbigen mit Recht ei-  
 auflegen; wogegen keine Päßtliche  
 und Erfindungen was dienen oder  
 gen. Es stehet deutlich geschrieben:  
 h nicht, Gott läffet sich nicht  
 s)

ens wirst du mein lieber Mensch bey  
 dieser Zeilen bald bemerken / wie sol-  
 ür hochgelehrte = sondern nur für ein-  
 ristliche Leser aus guter Absicht ge-  
 dann mir ist gar wohl bekant / daß so  
 sten vom Eynde vorhanden, davon ein  
 her = Saal anzufüllen wäre / und ha-  
 alekt, der Herr Prof. Ayrer, der D.  
 ). Stoltze, M. Joh. Dan. Müller, und  
 i Frankfurt, vom Eydshweren Bücher  
 ben. tt) Allein da selbige theils juri-  
 is zu gelehrt / und zu philosophisch/  
 C 3 und

lat. VI. 7.

enner hat noch neulich Bedenken vom vorsehlichen  
 ode edirt, welches zwar theologisch aufgesetzt, aber  
 wird urtheilen, ob dasselbe oder dieser Auffatz die  
 Absicht zu erreichen vermöge.

